

# MAKLER - ALLEIN - AUFTRAG

**Auftraggeber**  
**Makler**  
**Auftragsobjekt:**  
**Angebots- / Verh.preis**

TSL-Immobilien Llewellyn, Theodor-Heuss-Strasse 71, 69226 Nussloch

- 1. Maklerauftrag** Gegenstand des Maklerauftrages ist der Nachweis von Kaufinteressenten bzw. die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses über das beschriebene Objekt.
- 2. Auftragsdauer** Der Auftrag läuft 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Vertragsschließung. Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Vierteljahr. Nach Ablauf eines Jahres bedarf dieser Auftrag einer schriftlichen Erneuerung.
- 3. Pflichten des Maklers** Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Auftrags
  - a) zur fachgerechten, nachhaltigen Bearbeitung dieses Makler-Allein-Auftrages unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen sowie
  - b) zur Aufklärung des Auftraggebers über die Durchsetzbarkeit seiner Angebotsbedingungen.
- 4. Pflichten des Auftraggebers** Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Auftrages
  - a) keine Maklerdienste Dritter in Bezug auf das Auftragsobjekt in Anspruch zu nehmen sowie eigene Verkaufsbemühungen zurückzustellen
  - b) dem Makler alle für die Auftragsdurchführung wichtigen Angaben vollständig und richtig zu machen
  - c) Interessierten des Maklers, die sich direkt an ihn wenden, an den beauftragten Makler zu verweisen
  - d) sofern eine gesetzliche Regelung hinsichtlich der Einführung eines Energieausweises rechtverbindlich beschlossen wird, die Vorgaben hierfür umgehend zu erfüllen.
- 5. Maklerprovision** Die vom  Auftraggeber  Käufer zu zahlende Provision beträgt einschließlich der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Z. 16%) 3,48 % des vereinbarten Kaufpreises.
- 6. Aufwendungsersatz** Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Makler die Aufwendungen (z.B. Inserate, Exposés, Telefon, Fax, Porti, Eingabekosten ins Internet, Kosten für Besichtigungstermine einschl. des Zeitaufwandes) zu ersetzen, wenn er während der Auftragserteilung seine Verkaufsabsicht aufgibt, an einen eigenen Interessenten verkauft, mit Interessenten des Maklers nicht verhandelt oder die Durchführung des Auftrages durch Änderung der Angebotsbedingungen oder auf sonstige Weise erschwert.
- 7. Schadenersatz** Falls der Auftraggeber für Dritte (z.B. Miteigentümer) ohne entsprechende Vollmacht handelt oder er seine Vertragspflichten verletzt, ist dem Makler zum Ersatz des sich daraus ergebenden Schadens verpflichtet.
- 8. Außerordentliches Kündigungsrecht** Der Auftraggeber kann diesem Makler-Allein-Auftrag vorzeitig widerrufen, wenn der Makler trotz vorhergehender Abmahnung seiner Tätigkeit nach Ziffer 3a nicht nachkommt.

## Vollmacht:

Der Auftraggeber erteilt dem Makler Vollmacht zur Einsicht in das Grundbuch, die Grundakte, das Liegenschafts- und Altlastenkataster, die Bauakte, das Baulastenverzeichnis sowie in alle übrigen Akten einschließlich der des Finanzamtes und der Realgläubiger, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Makler kann auch schriftliche Auszüge aus den Unterlagen und Akten anfordern. Er ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt allein oder mit Interessenten zu besichtigen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2006

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber (gilt auch für Familienangehörige, Partner(in) etc.)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 2006

\_\_\_\_\_  
Makler